



Informationen zum CSC Cottbus

Cannabis Social Clubs sind Anbaugenossenschaften die ihren Eigenbedarfsanbau gemeinschaftlich organisieren.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Gründung von Cannabis Social Clubs wurden im Frühjahr 2024 geschaffen.

Die Organisation und Verwaltung entsteht momentan. Der Vorstand ist mit Cottbusern und Leuten aus dem direkten Umland besetzt, um eigene Interessen wirklich umsetzen zu können.

Unsere Vereinsmitglieder werden sich zukünftig mit sauberen und günstigen Cannabis Produkten selbst versorgen können. Wir planen außerdem Veranstaltungen, welche Kultur und Prävention auf interessante Weise verbinden.

- Die Vereinsplätze sind auf 500 Mitglieder begrenzt.
- Es ist geplant weder eine Aufnahme- noch eine Verwaltungsgebühr zu erheben
- Der Anbau wird, durch die Nutzung einer Solaranlage, sehr ökologisch sein.
- Wir haben uns entschlossen Mitglieder erst ab einem Alter von 21 Jahren aufzunehmen.
- Es besteht eine gesetzlich festgeschriebene 15% THC-Obergrenze.
- Die Mitgliedschaft ist nur in einem Anbauverein möglich.
- Die Mindestmitgliedschaft beträgt drei Monate.
- Voraussetzung der Mitgliedschaft ist ein Wohnsitz in Deutschland.
- Die maximale Abgabemenge beträgt 50 Gramm pro Mitglied pro Monat (maximale Tagesabgabemenge: 25 Gramm).
- Mitglieder erhalten feste Bezugsmengen in unterschiedlichen Beitragskategorien.
- Wir streben einen Preis je Gramm von 7,- bis 9,- Euro (je nach Beitragskategorie) an.
- Eine wichtige Rolle im Vereinsleben spielt die Präventionsvorsorge und Beratung der Mitglieder.

Aus der Satzung des Cannabis Social Club Cottbus

„Wir, die Mitglieder des Cannabis Social Club Cottbus gründen diesen Verein in der Überzeugung, dass der verantwortungsvolle und informierte Umgang mit Cannabis als Genussmittel und Heilpflanze einen positiven Beitrag zur Gesellschaft leisten kann. Unser Ziel ist es, als Anbauvereinigung den Zugang zu sicherem, qualitativ hochwertigem und kontrolliertem Cannabis für unsere Mitglieder zu ermöglichen.“

Bei unseren Aktivitäten stellen wir das Wohl der Mitglieder und der Gemeinschaft in den Vordergrund. Wir handeln im Einklang mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften in Deutschland.



Solange wir für den Anbau und die Abgabe von THC-haltigem Hanf noch nicht über die erforderliche Erlaubnis verfügen, konzentrieren wir uns darauf, den Dialog mit der Öffentlichkeit, politischen Entscheidungsträgern und Behörden zu fördern, um ein besseres Verständnis für die Vorteile einer regulierten und kontrollierten Cannabisversorgung zu schaffen. Wir setzen uns für Aufklärung, Transparenz und Verantwortung im Umgang mit Cannabis ein und wollen dazu beitragen, das Risiko gesundheitlicher und sozialer Probleme, die durch den Schwarzmarkt und dessen Folgen entstehen, zu minimieren.

Zweck des Vereins ist ausschließlich der gemeinschaftliche nichtgewerbliche Eigenanbau und die Weitergabe von Cannabis zum Eigenkonsum durch und an Mitglieder, die Weitergabe von Vermehrungsmaterial sowie die Information von Mitgliedern über cannabisspezifische Suchtprävention und -beratung.

Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht.

Die Mitgliederzahl des Vereins ist auf die jeweils gesetzlich maximal zulässige Mitgliederanzahl begrenzt, derzeit mithin auf maximal 500 Mitglieder.

Nur natürliche Personen, die das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens 6 Monaten einen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben, können Mitglied des Vereins werden.“

Relevante Gesetzgebung:

<https://www.recht.bund.de/bgbl/1/2024/109/VO.html?nn=55638>

Wichtige Fragen und Antworten zum Gesetz:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/cannabis/faq-cannabisgesetz>

Bei Fragen sende uns bitte eine Mail oder rufe an.

Beste Grüße

Martin Werner
(Vorsitzender)

CANNABIS SOCIAL CLUB COTTBUS i.G.